

06.03.2012

ANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.03.2012
Ltg.-1151/A-1/86-2012
S-Ausschuss

der Abgeordneten Erber, Tauchner*), DI Eigner, Hackl, Ing. Haller, Moser und Ing. Pum

betreffend **Ablehnung von Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen durch die NÖ Gebietskrankenkasse**

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden von empörten Patienten und Eltern bei den zuständigen Stellen des Landes Niederösterreich, dass die NÖ Gebietskrankenkasse Anträge auf (wiederholte) Rehabilitation für Menschen mit Behinderungen – und dabei insbesondere Kinder - mit der Begründung der Nichtzuständigkeit ablehnt und auf das Land Niederösterreich verweist.

Im Sinne dieser besonders schützenswerten Patientengruppe ist es nicht hinnehmbar, dass eine unterschiedliche rechtliche Auffassung der NÖ Gebietskrankenkasse über die Gewährung derartiger Leistungen eine Verweigerung einer für die Lebenssituation dieser Menschen sinnvollen und adäquaten Maßnahme zur Folge hat.

Im Lichte des positiven Gebarungsergebnisses der NÖ GKK und im Sinne der betroffenen Menschen soll daher die NÖ Gebietskrankenkasse weiterhin diese Leistungen wie bisher übernehmen, jedenfalls aber bis zur Klärung der Fragen hinsichtlich der rechtlichen Zuständigkeit.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung rasch darauf hinzuwirken, dass die Kosten für Rehabilitationsleistungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen weiterhin übernommen werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 8. März 2012 möglich ist.

*) Beitritt in der Sitzung des Sozial-Ausschusses am 8. März 2012